

Antwort des VSS zur Vernehmlassung der CRUS: Universitätslandschaft Schweiz: Ziele 2015

vgl. <http://www.crus.ch/docs/planung/UniLand.pdf>

Der VSS begrüsst die Initiative der CRUS zu längerfristigen Planungen, ist jedoch erstaunt, dass diese sich vor allem in quantitativen Kriterien manifestieren. Folgende strategischen Fragen sind von den im Bericht vorgestellten Grundsätzen nicht abgedeckt bzw. werden durch sie verhindert:

Die universitäre Interessengemeinschaft (Studierende, Mittelbau, Dozierende, Universitäres Personal) ist nicht eingebunden. Im Sinne der Demokratisierung der Hochschulen und im Sinne eines Austauschs mit der Gesellschaft sollte dies geändert werden.

Chancengleichheit und Erhöhung der bisher untervertretenen Bevölkerungsschichten an den Universitäten. Die Universitäten werden von der ganzen Gesellschaft getragen, folglich sollte niemand aus finanziellen Gründen auf ein Studium verzichten müssen. Es macht Sinn, dass sich die Universitäten für eine möglichst gute Gewährleistung der Chancengleichheit einsetzen, wollen sie vom 'realitätsfremden Elfenbeinturm-Image' loskommen.

Frauenförderung muss ein wichtiges Ziel sein und bleiben. Noch immer sind die Frauen im Mittelbau und bei den Professuren stark untervertreten. Der VSS wünscht, dass bestehende Schranken für Frauen abgeschafft werde und dass die ergriffenen Massnahmen konsequent fortgeführt und erweitert werden.

Qualitätssicherung. Die Qualitätssicherung darf sich nicht auf rein quantitative Kriterien beschränken. Es ist äusserst wichtig, dass Qualitätssicherung im Dialog mit den Studierenden geschieht und auf ihre Bedürfnisse Rücksicht nimmt.

Die angegebene Mindestzahl für BA/MA Studiengänge dürfte für viele Universitäten ein Problem darstellen. Dazu kommt, dass Synergien wie z.B. BENEFR1 nicht mehr genutzt werden könnten, wenn der Bachelor im Wettbewerb mit den anderen Unis stattfinden muss. Gewisse Institute, welche mit interdisziplinären Bachelors gerettet werden könnten oder im Rahmen von "frei wählbaren Creditpoints" besucht werden könnten, geraten somit noch stärker unter Druck.

Kommentare zu den einzelnen Punkten:

1. Präambel:

1. Punkt ersetzen durch: "Die CRUS gestaltet gemeinsam mit den weiteren Mitgliedern der universitären Gemeinschaft, den Studierenden, dem Mittelbau, den Dozierenden und dem universitären Personal die künftige Schweizer Universitätslandschaft. Zu diesem Zweck fördert sie die Bildung eines Akademia-Rats."

Begründung: Der VSS setzt sich dafür ein, dass die künftige Schweizer Universitätslandschaft von der CRUS mit den weiteren InteressensvertreterInnen der Universitätsgemeinschaft, den Studierenden, dem Mittelbau und dem universitären Personal gemeinsam gestaltet wird. Damit die universitäre Gemeinschaft gegenüber der Politik mit einer einigen und starken Stimme auftreten kann, muss ein hinreichend legitimes Gremium geschaffen werden.

2. Punkt: Als weiteres Ziel der CRUS wird die Autonomie der Hochschulen erwähnt. Dieser Begriff wird heute verschieden gedeutet. Es ist somit notwendig, diesen Terminus zu definieren. Autonomie der Hochschule darf nicht als verstärkten Wettbewerb unter den schweizerischen Hochschulen verstanden werden, im Sinne von unterschiedlichen Studiengebühren und verstärkter Selektion der Studierenden. Weiter darf Autonomie der Hochschulen nicht zu einem Rückzug des Staates in der Finanzierung der Hochschulen führen oder zu einer leistungsorientierten anstatt aufwandorientierten Finanzierung der Hochschulen.

Begründung: Der VSS unterstützt und wünscht Autonomie der Universitäten im folgenden Sinne. Oberstes Gebot der Autonomie der Hochschulen ist die Unabhängigkeit der Lehre und Forschung. Die Universitäten sollen die Ausrichtung und Gestaltung ihrer Studienprogramme und der Forschung, unabhängig von externen Instanzen wie den Universitätsräten, bestimmen können. Aber auch die Politik und die Wirtschaft sollen nicht reinreden. Der universitätsinterne Entscheidungsfindungsprozess muss auf demokratischen Grundsätzen basieren und eine paritätische Vertretung der VertreterInnen der Universitätsgemeinschaft, der Lehrenden, der Studierenden, des Mittelbaus und des technisch-administrativen Personal, garantieren. In Bezug auf Forschung kann die Autonomie der Hochschulen nur gewahrt bleiben, wenn auch genügend öffentliche Mittel vergeben werden, welche eine Abhängigkeit der Hochschulen von Drittmittel verhindern.

2. Vision 2015

Der VSS begrüsst die Vision 2015, die Dichte und Qualität der Schweizer Hochschulen zu fördern.

Begründung: (Gute) Bildung ist eine der wichtigsten Ressourcen der Schweiz und trägt bei zu Wohlstand und Wirtschaftswachstum.

Der VSS wünscht allerdings, dass die Vision folgendermassen ergänzt wird:

Die CRUS setzt sich für Universitäten mit einem möglichst breiten Angebot an Studiengängen und Fachrichtungen ein.

Die CRUS trägt setzt sich für einen freien Bildungszugang ein, der im Art. 13 des Internationalen Paktes über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (SR 0.103.1) festgeschrieben ist. Unter anderem müssen bestehende Zugangsschranken abgeschafft werden, um die Bildungsbeteiligung der bisher untervertretenen Bevölkerungsschichten zu verbessern. Ein wichtiger Schritt ist dazu ist der Ausbau und die Harmonisierung des Stipendiensystems.

Begründung: Bildung ist nicht ein handelbares Gut und soll nicht als solches betrachtet werden. Unter Betrachtung, dass die Universitäten von der ganzen Gesellschaft finanziert werden, dass Bildung eine der wenigen Möglichkeiten zum sozialen Aufstieg ist, und dass es wirtschaftlich sinnvoll ist, Humankapital nicht brachliegen zu lassen, müssen bestehende Zugangshürden reduziert werden. Ein qualitativ hohes Bildungssystem ist nicht effizient und vor allem nicht effektiv, wenn dies von den Studierenden nicht entsprechend genutzt werden kann. Das heisst, die Ziele 2015 sollten auch darauf zielen, dass die Studierenden diese Fächerkombination studieren können, welche ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist sehr wichtig, dass an allen Universitäten Grundstudiengänge absolviert werden können und auch die inneruniversitäre Mobilität verbessert wird. Das heisst aber auch, dass alle Leute unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten studieren können. Um dies zu erreichen, muss das Stipendiensystem massiv ausgebaut und die Studiengänge flexibel gestaltbar sein. Andernfalls werden Leute mit Familie, Leute mit Behinderung und Leute mit wenig finanziellen Mitteln von einem Studium abgehalten, obwohl sie die entsprechenden Fähigkeiten und Neigungen hätten.

Punkte 1 und 2: Insbesondere unterstützt der VSS den Kooperationswillen der Universitäten auf Masterstufe und der damit verbundenen Möglichkeit, attraktive universitätsübergreifende Studienprogramme anzubieten ("joint programmes"). Hingegen bleibt unklar, warum dieser Kooperationswille der Universitäten sich nicht auf die Bachelorstufe ausdehnen könnte.

Begründung: Eine Bachelorausbildung im Wettbewerb erschwert die Bildung von universitätsübergreifenden Kooperationsprogrammen beträchtlich, was die Existenz kleiner (aber zum Teil sehr innovativer) Institute gefährdet, im Hinblick auf die im 3. Teil genannten quantitativen Kriterien.

Punkt 2: Die Betonung der Mobilität zunehmend ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings muss eine chancengleiche Mobilität durch ausreichenden Stipendien garantiert werden. Zudem gilt es, Zwangsmobilität zu verhindern.

Begründung: Ein Mobilitätssemester oder ein Studienabschnitt an einer anderen Universität zu absolvieren ist mit hohen Kosten für die Studierenden verbunden. Ohne kostendeckende Mobilitätsstipendien könnte nur ein ausgewählter Kreis 'reicher' Studierende mobil werden.

Es ist nicht sinnvoll, einen obligatorischen Mobilitätsaufenthalt in ein Studienprogramm zu integrieren, da dies für zahlreiche Studierende problematisch ist. Unter anderem für Leute mit Betreuungspflichten, Leute mit Erwerbstätigkeit neben dem Studium und für Leute mit Behinderung.

Punkt 4: Der VSS steht Eliteprogrammen äusserst kritisch gegenüber. Grundsätzlich wünscht sich der VSS allgemein gute Ausbildungsgänge, welche sogenannte ‚Eliteprogramme‘ überflüssig machen. Die Einführung solcher birgt die Gefahr, dass die normalen Studienprogramme abgewertet werden, und eine Zweiklassenbildung entsteht.

Ist mit Eliteprogramme eine Art Graduate School gemeint, müssen die Studiengänge genau definiert werden und dürfen nicht zu einem versteckten Numerus Clausus führen. Eliteprogramme müssten sich z.B. durch ihre Spezialisierung oder Interdisziplinarität auszeichnen. Weiter sollen Eliteprogramme nicht bevorzugt finanziert werden von anderen Studienprogrammen. Der chancengleiche Zugang zu Eliteprogrammen muss gewahrt bleiben. So dürfen für Eliteprogramme nicht höhere Studiengebühren gelten. Zudem müssen genügend Stipendien vergeben werden, um die chancengleiche Mobilität sicherzustellen.

Punkt 5: Der VSS begrüsst den Einbezug der universitären Weiterbildung im Sinne des „Life long learning“ als Angebot der Universitäten, wünscht dies aber auch auf ein schweizerisches Zielpublikum ausgerichtet.

3. Regeln der Gestaltung der Schweizer Universitätslandschaft

Der VSS begrüsst die Verpflichtung zum dualen Hochschulsystem. Die Durchlässigkeit muss aber mit Passerellen zwischen den verschiedenen Hochschultypen ausgebaut werden. Der VSS erachtet den Dialog der Hochschulen zur Gesellschaft als wichtig. So sind beispielsweise auch Forschungsergebnisse zu publizieren und öffentlich zugänglich zu sein. Die Bedürfnisse der Gesellschaft sind weit zu verstehen und nicht einseitig unter dem Blickwinkel der Wirtschaft zu betrachten. Der Austausch mit der Gesellschaft darf die Autonomie der Hochschulen nicht beschränken.

Der VSS begrüsst die angestrebte Verbesserung der Betreuungsverhältnisse. Bei der Profilierung und Identitätsbildung ist auf die Diversität und Mehrsprachigkeit des Schweizerischen Hochschullandschaft zu achten. Die momentane Entwicklung deutet auf einen zunehmenden territorialen Konzentrationsprozess hin. Die Vielseitigkeit der Lehre wird beschnitten, wenn an Hochschulen nur noch Grundstudiengänge in gewissen Fachrichtungen absolviert werden können. Aus diesem Grunde erachtet der VSS die numerische Kriterium von Studienanfängern pro Jahr und als höchst problematisch, stellt dies klar eine Bedrohung von heute angebotenen kleinen Studiengängen dar. Diese Gefahr wird mit der angestrebten Konkurrenz der Hochschulen auf Bachelorstufe verstärkt, da Synergien wie im BENEFRI-Modell nicht mehr genutzt werden können. Im Übrigen darf die Bildung von Kompetenzzentren nicht zu einer Lehrvereinheitlichung und Fallenlassen von bestehenden Lehrrichtungen führen. Die in den Zielen 2015 ange-tönte Portfoliobereinigung steht im Übrigen auch im Widerspruch mit den „25% von Masterstudierenden mit Bachelorstudierenden aus anderen Universitäten“. Werden gewisse Bachelorstudiengänge nur noch an einzelnen Universitäten angeboten, müssen die Masterstudierenden zwangsmässig aus anderen Ländern als der Schweiz stammen. Aus der Perspektive der Chancengleichheit muss festgehalten werden, dass durch die Bildung von Kompetenzzentren die Zwangsmobilität der Studierenden auf Studierende aus Universitätskantonen ausgeweitet wird. Zwangsmobilität ist auf jeden Fall mit ausreichenden Stipendien zu kompensieren, um die Chancengleichheit zu wahren.

angenommen vom VSS-Comite am 24. Juni 2004